

Beschluss des Kantonsrates über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

Der Kantonsrat,

auf Antrag von Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und nach Anhörung des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Es wird gestützt auf § 34 des Kantonsratsgesetzes (KG) eine Parlamentarische Untersuchungskommission mit elf Mitgliedern eingesetzt.

II. Die Kommission wird beauftragt, die Amtsführung der Justizdirektion im Strafvollzug, insbesondere im Zusammenhang mit dem Mordfall "Zollikerberg", der zu Klagen gegen den Kanton Zürich und gegen Beamte der Verwaltung sowie zum Verdacht der Irreführung von Parlament und Öffentlichkeit geführt hat, zu untersuchen.

Sie hat insbesondere zu untersuchen, ob innerhalb oder ausserhalb der Justizdirektion Aufsichtspflichten verletzt und Kontrollaufträge vernachlässigt wurden oder Indizien für unrechtmässiges Verhalten vorlagen, die hätten bemerkt werden müssen.

Sie hat dabei die Erkenntnisse aus dem Strafverfahren gegen E. Hauert, den Bericht der UK Bertschi und die bisher ergangenen Stellungnahmen des Regierungsrates in die Untersuchung miteinzubeziehen.

III. Die Kommission erstattet dem Kantonsrat Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchungen, insbesondere über allfällig festgestellte Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel. Sie unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für Massnahmen struktureller, organisatorischer und rechtlicher Art.

IV. Die Kommission wird ermächtigt, die für ihre Arbeit und für ihr Sekretariat notwendigen organisatorischen und personellen Massnahmen zu treffen.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung:

Die im Zusammenhang mit dem Mordfall "Zollikerberg" zutage getretenen Unregelmässigkeiten in der Justizdirektion sind schockierend. Wir müssen von einer "unheiligen Allianz" zwischen Beamten der Strafvollzugsbehörden und den politisch Verantwortlichen, von Irreführung des Parlamentes und damit der Öffentlichkeit ausgehen.

Die uns vorliegenden Unterlagen erhärten den Verdacht, dass Antworten des Regierungsrates auf einschlägige parlamentarische Anfragen und Interpellationen nicht der Wahrheit entsprechen. Es entsteht der Eindruck, dass es verfehlte, ja sogar unrechtmässige Praktiken im Strafvollzug gibt, die dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit verborgen bleiben sollten.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Strafvollzug hat dadurch schwer gelitten und kann nur durch eine schonungslose Aufklärung und Information des Parlamentes wiederhergestellt werden.

Der Kantonsrat als Aufsichtsorgan über die Verwaltung allgemein, die Justizdirektion und die Strafvollzugsbehörden im besonderen, muss unverzüglich handeln.

Zur Abklärung der Vorwürfe gegen den Regierungsrat, die Justizdirektion und die am Strafvollzug beteiligten Ämter, Abteilungen und Dienste beantragt die FDP Fraktion die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission.

Die PUK hat - unabhängig von den laufenden Verfahren - Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel festzustellen. Sie soll dem Kantonsrat Bericht erstatten und Vorschläge zur Wiederherstellung des Vertrauens sowie für die nötigen Massnahmen struktureller, organisatorischer und rechtlicher Art unterbreiten.